

# Anforderungen an die Provenienzforschung aus jüdischer Sicht

---

Rede von Ruediger Mahlo anlässlich der Konferenz  
„Neue Perspektiven der Provenienzforschung in Deutschland“

am 28. November 2015

im Jüdischen Museum Berlin

1

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,  
sehr geehrter Herr Prof. Schäfer,  
sehr geehrter Herr Prof. Schneede,  
sehr geehrter Herr Hütte,  
sehr geehrte Damen und Herren

ich bedanke mich für die Einladung, hier vor sachkundigem Publikum zum Thema „Neue Perspektiven der Provenienzforschung in Deutschland“ zu sprechen.

Die Claims Conference begleitet seit ihrer Gründung vor über 60 Jahren den Prozess, der unter dem Begriff „Wiedergutmachung“ zu einer der großen historischen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland und zu einem Keim der Verständigung geworden ist. Das deutsche Programm der Wiedergutmachung, das nicht allein die zwischenstaatlichen Reparationen kennt, sondern auch die Rückerstattung und Entschädigung für die individuellen Opfer der NS-Diktatur, wird international als zivilisatorischer Fortschritt anerkannt.

Als Repräsentant der Claims Conference in Deutschland vertrete ich die Interessen der überlebenden Opfer und spreche über die Bedeutung von Provenienzforschung aus Sicht jüdischer NS-Verfolgter und deren Erben.

Else Adler, geborene Elias, Jahrgang 1879, meine Damen und Herren, Witwe von Sanitätsrat Dr. Otto Salomon Adler, wird am 19. Februar 1943 mit dem 29. Transport von Berlin in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert und im selben Jahr dort ermordet. Vom Inventar der früheren bürgerlichen Wohnung ist Else Adler schon vor der Deportation im möblierten Zimmer des sogenannten Judenhauses nichts geblieben: „Nachlass wurde nicht vorgefunden. Einige wertlose Gegenstände sind nur vorhanden gewesen“, stellt der vollstreckende Gerichtsvollzieher im Formular „Inventar und Bewertung“ lakonisch fest und notiert die für seine Aufwendungen fälligen Gebühren.

Es ist dies ein typisches jüdisches Schicksal während des Holocaust - typisch im Hinblick auf die Ermordung im Gas von Auschwitz, typisch auch im Hinblick auf die vollständige materielle Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung Europas.

Der Völkermord an den Juden Europas lässt sich summarisch in drei Abschnitte gliedern:

- Auf die Übernahme der Regierungsgewalt durch die Nationalsozialisten folgte die schrittweise Entrechtung und Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich, die 1933 bei rund 520.000 Personen lag. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatte die Hälfte von ihnen Deutschland verlassen; zumeist unter Zurücklassung ihres gesamten Eigentums.
- Parallel dazu wurde die ökonomische Ausplünderung der Juden durch ihre Verdrängung aus dem Arbeits- und Wirtschaftsleben sowie durch Arisierung, Konfiszierung und Raub von Immobilien, Geschäftsvermögen und beweglichen Vermögenswerten betrieben. Sie erreichte ihren entmenslichten Höhepunkt in der Schändung der menschlichen Überreste, deren Zahngold zur Weiterverwendung herausgebrochen wurde. Selbst die Asche der Ermordeten wurde gewinnbringend zur Düngerverarbeitung verkauft.
- Auf die völlige Entrechtung und Ausplünderung schließlich folgte die „Endlösung der Judenfrage“, hier die industrielle Ermordung der jüdischen Europäer in den Gaskammern der Vernichtungslager und durch Massenerschießungen hinter den Linien der Ostfront.

Das in Deutschland erprobte Prinzip fand sukzessive und in beschleunigter Form in den von Hitler-Deutschland annektierten und besetzten Ländern Anwendung, zuletzt ab 1944 in Ungarn, wo allein 400.000 Juden, dem Holocaust zum Opfer fielen. Insgesamt wurden während der Shoah rund sechs Millionen jüdische Menschen ermordet und ihr Eigentum eingezogen und verwertet.

## **NS-KUNSTRAUB**

Der nationalsozialistische Kunstraub war fester und kalkulierter Teil der NS-Ideologie und des Programms zur Vernichtung der europäischen Juden. Strategisch geplant und von fachlich versierten Experten beraten und organisiert, bemächtigte sich das Deutsche Reich gezielt aller Kunst- und Kulturgüter der jüdischen Bevölkerung Europas, die in ihren Zugriff geriet; zunächst innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, dann in den annektierten und schließlich in den besetzten Gebieten. Bescheidene Kunst- und Wertobjekte herkömmlicher Haushalte waren ebenso Teil des Beuteschemas wie Kultgeräte in Gemeinde- und Familienbesitz oder hochkarätige Kunstsammlungen der großbürgerlichen Oberschicht.

Während erstere neben Mobiliar und Gebrauchsgegenständen aus klein- und mittelständischem Inventar auf sogenannten Judenauktionen verschleudert wurden und ohne Spuren zu hinterlassen, Eingang in die Haushalte arischer Nachbarn gefunden haben, waren die hochrangigen Sammlungsbestände jüdischer Connaisseurs als kriegswichtige Devisenbringer hochwillkommen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen: Millionenfach gestohlen, verramscht und vereinnahmt wurden nachrangige Kunst- und Kulturgüter aus herkömmlichen jüdischen Haushalten. Von ihnen fehlt heute jede Spur, weil sie konvolutweise in Schmelzanstalten eingeliefert oder weil sie von arischen Nachbarn quer durch alle Bevölkerungsschichten, die um ihre Herkunft wussten, auf sogenannten Judenauktionen zu Schnäppchenpreisen verhökert wurden. Sie sind heute verschollen, nicht mehr identifizierbar, gewissermaßen von der deutschen Geschichte absorbiert. Neben der Debatte um hochrangige Raubkunstwerke, die

Eingang in die Kunst- und Kulturinstitutionen gefunden haben, darf dieser Aspekt des Themas des Kunstraubs nicht vergessen werden, auch wenn er für die Provenienzforschung – leider – in der Regel kaum eine Rolle spielt.

Profilierte Sammlungen jüdischer Eigentümer wurden im Deutschen Reich primär durch Konfiszierung und Zwangsverkauf zu Preisen, die deutlich unter dem Marktwert lagen, enteignet. Erzielte Verkaufserlöse gingen dabei nicht an die Eigentümer, sondern wurden von der Oberfinanzdirektion einbehalten. Auch private Verkäufe, häufig aufgrund wirtschaftlicher Notlagen oder zur Finanzierung der Emigration getätigt, erfolgten in aller Regel weit unterhalb des marktüblichen Preisniveaus. Die Erlöse durften von den Verkäufern nicht ausgeführt werden, sondern wurden für die Entrichtung der sogenannten Reichsfluchtsteuer bei der Ausreise einbehalten. Ausreisen unterlagen generell dem Verbot der Ausfuhr von Devisen.

In den besetzten Gebieten wurden die jüdischen Sammlungen von spezialisierten Einsatzstäben systematisch ausgespäht, ins Visier genommen, beschlagnahmt und an bestimmten Sammelstellen zusammengetragen. Bekannt ist der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, der insbesondere in Frankreich und den Benelux-Staaten gezielt die jüdischen Sammlungen plünderte. Die bedeutendste Sammelstelle für NS-Raubkunst im besetzten Frankreich war das Musée du Jeu de Paume im Herzen von Paris.

Hierher kamen NS-Funktionäre, Wehrmattsangehörige und autorisierte Kunsthändler und bedienten sich an dem unerhört reichhaltigen Angebot. Zu ihnen gehörte auch Dr. Hildebrand Gurlitt, dessen vielfache Besuche in Paris belegt sind und dessen Geschäftsumsatz in jenen Jahren dramatisch in die Höhe schnellte. Der hohe Anteil französischer Kunst aus der zweiten Hälfte des 19. und dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts in der Sammlung Gurlitt ist vermutlich nicht nur persönlichen Neigungen und Geschmack geschuldet, sondern hat auch in der Verfügbarkeit von hochrangigen Kunstwerken unter der deutschen Besatzung Frankreichs seine Ursache.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem Bundesarchiv, der World Jewish Restitution Organization und den National Archives in Washington hat die Claims Conference die in 29 Depots in neun Ländern verstreuten Unterlagen des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg digitalisiert, zusammengetragen und im Internet publiziert. Die umfangreichen Unterlagen geben nicht nur Aufschluss über Vorgehen und Arbeitsweise der Kunsträuber, sondern legen auch die Details ihrer wohl organisierten Administration offen. Für die Provenienzforschung zur NS-Raubkunst sind sie von unschätzbarem Wert.

Einzelne Kunstwerke großbürgerlicher, gegenüber der Moderne aufgeschlossener jüdischer Sammler sind es in der Regel, die heute die Diskussion um NS-Raubkunst bestimmen. Sie haben Kunstgeschichte geschrieben und Spuren hinterlassen, die durch Recherchen oft, wenn auch nicht immer, offengelegt werden können. Sie sind deshalb auch bevorzugter Gegenstand von Provenienzrecherche.

Wenn heute also von Kunst- und Kulturgütern jüdischer Provenienz die Rede ist, rücken die Sammlungen der klassischen Moderne der großen jüdischen Vorkriegssammler wie die von Alfred Hess, Ismar Littmann oder Rosi und Ludwig Fischer ins Blickfeld. Viele erfolgreiche jüdische Geschäftsleute legten sich in der Zeit zwischen den Weltkriegen bedeutende Sammlungen zu. Sie traten vielfach als Förderer von Künstlern sowie als Mäzene und Sponsoren in der deutschen Museumslandschaft hervor. Bedeutende Galeristen wie Paul Cassirer und Alfred Flechtheim, deren Schwerpunkte bei der Gegenwartskunst jener Tage

lagen, fanden unter jüdischen Sammlern Sachverstand und potente Abnehmer: Deutsche Museen haben von der Kennerschaft und dem Engagement in Form von Stiftungen und Dauerleihgaben dankbar profitiert.

Unabhängig vom sozialen Stellenwert besitzen Kunst- und Kulturgüter innerhalb von Familien in der Regel einen hohen ideellen und identitätsstiftenden Stellenwert. Sie sind im Familiengedächtnis in besonderer Weise emotional belegt und nachhaltig verankert. Kultgeräte wie Schabbat-Leuchter und Kiddusch-Becher sind Artefakte, die sich mit den frühesten Kindheitserinnerungen nicht nur frommer Jüdinnen und Juden verbinden. Einem Buch aus der Familienbibliothek mit dem handschriftlichen Namenszug eines ermordeten Vorfahren kommt ein besonderer emotionaler Wert zu. Kunstwerke aus elterlichen oder großelterlichen Wohnungen stellen für Holocaust-Überlebenden oft das einzige Bindeglied zum weitläufigen, während des Holocausts ermordeten Familienverband dar. Sie sind gewissermaßen die überlebenden Zeugen einer untergegangenen Welt, die in ein durch Migration und Neuanfang bedingtes neues Kultur- und Lebensumfeld herüber scheinen.

Provenienzrecherche bedeutet unter diesen Prämissen immer auch die differenzierte Betrachtung und Untersuchung der Verfolgungsgeschichte des ursprünglichen Eigentümers. Sie macht nicht nur sichtbar, welche Stationen ein Kunstwerk auf dem Weg zum aktuellen Besitzer genommen hat, sondern sie ist zielführend und sinnstiftend nur dann, wenn sie zum rechtmäßigen Eigentümer zurückgelangt. Handelt es sich um NS-Raubkunst, gibt sie Auskunft über die Umstände des Raubs, das Schicksal des originären Eigentümers; sie macht individuelles menschliches Leid sichtbar und teilbar.

Provenienzforschung steht deshalb am Anfang aller Bemühungen, durch die Rückgabe von geraubten Kunst- und Kulturgütern an die rechtmäßigen Eigentümer – in den allermeisten Fällen sind es heute deren Erben - ein Mindestmaß an Gerechtigkeit zu schaffen. Insofern ist Provenienzrecherche auch als basale Voraussetzung für die Restitution von Kunst- und Kulturgütern aus Sicht der jüdischen Verfolgten in erster Linie eine dienende Wissenschaft. Sie dient der Erreichung des hohen moralischen Zieles, die erlittenen Verluste anzuerkennen und historisches Unrecht zu korrigieren.

Dabei spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle. Die Zahl der überlebenden Zeitzeugen wird täglich kleiner; wo immer möglich, sollten sie noch erleben dürfen, dass geraubte Kunstwerke aus Familienbesitz zurückgegeben werden. Leider konnte der gleichfalls hochbetagte Bruder von David Toren die Rückgabe des Liebermann-Gemäldes nicht mehr erleben.

Die Perspektive der Betroffenen auf die Provenienzforschung steht dabei keineswegs im Widerspruch zur museologischen Sicht. Provenienzforschung ist ein originärer und immanenter Teil des musealen Auftrags „Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln“. Ohne das Wissen um seine Herkunft, um die sozialen Determinanten seiner Eigentümer, um den Weg in die Institution büßt ein Kunstwerk viel von seiner Aussage- und Strahlkraft ein. Es ist darin vergleichbar einem historischen Grabungsfund, der nur in seinem Grabungskontext aussagekräftig ist.

Das haben die Institutionen in Deutschland - das registrieren wir dankbar - unterdessen verinnerlicht. Wo vor wenigen Jahren noch die Wahrung des Besitzstandes im Vordergrund stand, hat sich ein wachsendes Interesse an der Herkunft des eigenen Bestandes Bahn gebrochen.

In Deutschland werden seit Jahren die Bemühungen zur Provenienzforschung u.a. von der Beauftragten für Kultur und Medien, Frau Prof. Grütters, zunächst über die Arbeitsstelle für Provenienzforschung, jetzt über das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste, gefördert; trotzdem scheiterte die Einrichtung fester Stellen für Provenienzrecherche in der Vergangenheit oft an den angespannten finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen die Museumsträger ihre Aufgaben erfüllen müssen.

Und obwohl man in den vergangenen Jahren mit der in der Handreichung formulierten Entziehungsvermutung in der Praxis gute Erfahrungen gemacht hat, stellt die Umkehr der Beweislast zugunsten der Anspruchsteller aus jüdischer Sicht eine wichtige Forderung dar. 70 Jahre nach dem Holocaust sind die rechtmäßigen Eigentümer oder ihre Erben kaum in der Lage, ihren Anspruch zu belegen. Überlebende der Lager konnten aus ihrem früheren Leben nichts hinüberretten als das nackte Leben und wer in die Emigration ging, konnte nur das Nötigste mitnehmen. ProvenienzforscherInnen leisten deshalb mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Beweisführung von Eigentumsrechten jüdischer Eigentümer.

Die Ergebnisse der Provenienzforschung liefern den Häusern darüber hinaus reichen Stoff für originäre Ausstellungen und Publikationen zum eigenen Sammlungsbestand. Die jüdischen Organisationen begrüßen nachdrücklich die Aufarbeitung und Vermittlung des NS-Kunstraubs und des Schicksals jüdischer Sammler und verstehen sie als wichtigen Beitrag zur Holocaust-Forschung; Ausmaß und Intensität des Völkermords werden so durch einen weiteren, zuweilen nicht gebührend beachteten Aspekt sichtbar gemacht.

Provenienzrecherche bedeutet für die Institutionen auch, sich der historischen Bedingtheit des eigenen Sammlungsbestandes zu stellen und Position zu beziehen. Position zu beziehen gegen den Besitz jedweden Kunstwerks, Artefakts oder Kulturguts, dessen Herkunft wissentlich oder unwissentlich mit Mord, Raub oder anderweitig unrechtmäßigem Erwerb in Zusammenhang zu bringen ist. Die Essenz ist ebenso einfach wie schlagkräftig: Kunst- und Kulturgüter, an denen Blut klebt, gehören nicht in deutsche Kulturinstitutionen, unabhängig davon, ob es sich um Raubkunst, Beutekunst, Schlossbergungen, Diebesgut oder Museums- und Grabungsplünderungen handelt.

In Anbetracht dessen, dass transparente Provenienzforschung dazu beitragen kann, den Handel mit Raubkunst zu unterbinden und zu ächten

und

in Anbetracht dessen, dass Provenienzforschung dazu beitragen kann, dass Raubkunst nicht mehr verkäuflich ist und keinen Marktwert mehr besitzt,

lauten die zentralen Anforderungen der jüdischen Opfervertretungen an die Provenienzforschung, deshalb:

- Übergeordnetes Ziel jeder Provenienzforschung im Kontext von NS-Raubkunst muss die Rückgabe identifizierter geraubter Kunst- und Kulturgüter an ihre rechtmäßigen Eigentümer sein.
- Ein weiteres hochrangiges Ziel ist die Erforschung des nationalsozialistischen Kunstraubs und seiner internationalen Dimensionen sowie seiner Dokumentation.
- Die Rückgabe von Raubkunst aus Privatbesitz bedarf einer gesetzlichen Regelung.

- Gezielte Provenienzforschung ist in allen Kultureinrichtungen des Bundes, der Länder und Kommunen für die Zugänge nach 1933 verpflichtend, soweit sie vor 1945 entstanden sind.
- Private und privatrechtlich organisierte Kunst- und Kultureinrichtungen sind aufgefordert, sich dieser Maxime im Sinne einer Selbstverpflichtung anzuschließen.
- Die Förderung und Bezuschussung von Provenienzforschung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg soll auch privaten und privatrechtlich organisierten Kultureinrichtungen sowie Privatpersonen offenstehen.
- Derzeit erfolgt Provenienzforschung zumeist auf der Basis von zeitlich befristeten Projektverträgen. Durch die Einrichtung fester Stellen soll Provenienzrecherche als Disziplin in den Institutionen verfestigt werden. Unterstützend könnte eine mobile Gruppe von Provenienzrechercheuren des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste tätig werden
- Die Institutionen des Kunsthandels – Auktionshäuser und Galerien – unterliegen einer gesetzlichen Sorgfaltspflicht, die um die Verpflichtung zur Provenienzforschung und zur Meldung von NS-Raubkunst verdächtigen Werken erweitert werden soll.
- Der in der „Handreichung“ definierte Grundsatz der Entziehungsvermutung hat sich in der Praxis bewährt und kann durch Provenienzforschung zur Erleichterung der Beweislast zugunsten der rechtmäßigen Eigentümer und ihrer Erben gezielt unterstützt werden.
- Kunst- und Kulturgüter, deren Provenienz erforscht wird, weil sie unter NS-Raubkunst-Verdacht stehen, sollen begleitend publiziert werden (z.B. auf [www.lostart.de](http://www.lostart.de)), um so sachdienliche Hinweise von außen zu ermöglichen und Recherchedoppelungen zu vermeiden.
- Provenienzforschung soll als integraler Bestandteil der universitären Ausbildung in den einschlägigen Wissenschaften und in der wissenschaftlichen Ausbildung in den Kulturinstitutionen etabliert werden; dazu gehören auch die historischen Hilfswissenschaften wie z.B. Genealogie.
- Kultureinrichtungen, die ihre einschlägigen Sammlungsbestände nicht proaktiver Provenienzforschung unterziehen oder NS-Raubgut in ihren Mauern vorhalten, sollen mit dem Ausschluss von Fördermaßnahmen und vom wissenschaftlichen und musealen Austausch belegt werden.

Da bewegliche Vermögenswerte wie Kunst- und Kulturgüter über die Grenzen des deutschen Reiches transferiert wurden muss Provenienzrecherche per se international ausgerichtet sein und auf internationale Zusammenarbeit abstellen.

- In allen Gremien und Kommissionen, die sich mit Restitution und Provenienzforschung beschäftigen, sollen VertreterInnen der Opferseite einbezogen werden.

Auf dem komplexen Gebiet von Enteignung und sogenannter Wiedergutmachung ist das Thema der NS-Raubkunst das am wenigsten dokumentierte und erforschte. Perspektivisch

werden wir im Zuge von durch Generationswechsel bedingten Erbschaften auch in absehbarer Zukunft immer wieder mit belasteten Nachlässen konfrontiert werden.

Wie in keinem anderen Bereich von Entschädigung und Restitution bietet sich bei verfolgungsbedingt entzogenen Kunst- und Kulturwerken im Einzelfall durch die Realrestitution die Möglichkeit zu tatsächlicher Wiedergutmachung, indem die rechtmäßigen Eigentümer oder ihre Erben wieder in den ursprünglichen Besitzstand versetzt werden.

Ich lade Sie alle herzlich dazu ein, Ihren Anteil dazu beizutragen, dass historisches Unrecht korrigiert wird und bin sicher, dass die Arbeit der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste einen wichtigen Beitrag auf diesem Wege leisten wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der heutigen Veranstaltung nachhaltigen Erfolg.